Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

## Mobile Schlachtung in Thüringen

Mobile Schlachtung kann lange Transportwege von Nutztieren ersetzen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/3506 vom 21. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2022 beantwortet:

- 1. Wie viele Betriebe in Thüringen haben seit dem Jahr 2015 die Genehmigung für eine dauerhafte oder teilweise Abschusserlaubnis zur Betäubung/Tötung von Nutztieren in Freiland- beziehungsweise Weidehaltung per Kugelschuss (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Jahresscheiben, Tieranzahl und Tierart)?
- 2. Wie viele Betriebe in Thüringen haben seit dem Jahr 2015 die Betäubung/Tötung durch Kugelschuss von Nutztieren in Freiland- beziehungsweise Weidehaltung beantragt und wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen wie beschieden (bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Jahresscheiben, Tieranzahl und Tierart)?
- 3. Wie viele Nutztiere wurden seit dem Jahr 2015 durch Kugelschuss auf der Weide nach behördlicher Anordnung (Nottötung/Notschlachtung nach Unfall) betäubt/getötet (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Jahresscheiben und Tierart)?
- 4. Wie viele Betriebe besitzen seit dem Jahr 2015 einen dauerhaft oder teilweise genutzten behördlich zugelassenen Schussort, an dem die Betäubung/Tötung der Nutztiere erfolgt und wie viele etwaige Anträge wurden seit dem Jahr 2015 aus welchen Gründen wie beschieden (bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Jahresscheiben)?
- 5. Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2015 einen Erlaubnisschein/die behördliche Genehmigung zum Einsatz der Schusswaffe zur Betäubung/Tötung per Kugelschuss von Nutztieren in Freiland- oder Weidehaltung, wie viele Anträge im Sinne der Frage wurden seit dem Jahr 2015 gestellt und wie viele aus welchen Gründen wie beschieden (bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Jahresscheiben)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Vorbemerkung:

Über die angefragten Daten werden keine amtlichen Statistiken geführt. Es bedarf daher einer händischen Recherche in den Akten der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden, um diese zu extrahieren. Naturgemäß wird hierfür umso mehr Arbeitszeit gebunden, je größer der abge-

Druck: Thüringer Landtag, 1. September 2022

fragte Zeitraum und die damit verbundene Anzahl der zu studierenden Akten ist. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher auf den Zeitraum 2019 bis 2022 begrenzt. Bei einer Ausweitung des Zeitraums wäre eine nicht nur geringfügige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Veterinärverwaltung zu erwarten gewesen. Eine sogenannte mobile Schlachtung in Verbindung mit der Tötung durch Kugelschuss ist aktuell nur beim Rind möglich. Für Nottötungen/Notschlachtungen mittels Kugelschuss gibt es keine tierschutzrechtliche Vorschrift, welche eine Genehmigung vor dem Abschuss fordert, sodass hierzu nur eingeschränkt Angaben gemacht werden können.

Die einzelnen Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

6. Wie viele mobile Schlachthöfe sind derzeit in Thüringen im Einsatz und wie viele dieser mobilen Schlachthöfe wurden durch Landesmittel in welcher Höhe gefördert?

## Antwort:

Mit Stand 13. Juli 2022 ist in Thüringen weder ein vollmobiler Schlachthof zugelassen, noch ist ein solcher nach aktuellem Kenntnisstand des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz in Thüringen im Einsatz. Bezüglich des Einsatzes sogenannter mobiler Einheiten als Teil zugelassener Schlachthöfe gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 befinden sich momentan drei solcher Einheiten im Antragsverfahren auf Genehmigung.

Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden mit LEADER-Mitteln seit dem Jahr 2015 zwei mobile Schlachteinheiten gefördert.

Für die beiden mobilen Schlachteinheiten wurden einmal 53.247,59 Euro und einmal 10.419,50 Euro an Fördermitteln verausgabt.

In den beiden investiven Förderprogrammen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) und der Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV) wurden bislang keine mobilen Schlachthöfe oder Schlachteinheiten gefördert.

7. Welche Initiativen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren (auch auf Bundesebene) unternommen, um die mobile Schlachtung zu fördern?

## Antwort:

Die Förderung mobiler Schlachtungen beginnt bereits mit Informationsangeboten, insbesondere zum rechtlichen Rahmen, zu Verfahrensalternativen und zu am Markt verfügbarer Technik. Finanziell kann eine Förderung mit anwenderspezifischen Förderprogrammen unterstützt werden.

Umfassende Informationen hierzu wurden im Rahmen der 2. AG Regionale Schlachtung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft von Fachleuten präsentiert.

Unter anderem wurden investive Förderangebote im Rahmen der Richtlinien

- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) und der
- Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV) vorgestellt.

Teilmobile Schlachtungen können als Teil einer zugelassenen Schlachtstätte gefördert werden, vollmobile bedürfen einer eigenen Zulassung als Schlachtstätte. Da im Regelfall Unternehmen die Schlachtstätten betreiben, die nicht gleichzeitig Landwirte sind, kommt vorrangig eine Förderung im IVV in Betracht.

Thüringen hat im Jahr 2020 eine Initiative gestartet, um nicht nur Kleinst- und kleine Unternehmen<sup>1</sup>, sondern auch mittlere Unternehmen<sup>2</sup> im Sinne der KMU-Definition der EU für Investitionen in den eigentlichen Schlachtprozess (von der Betäubung der Schlachttiere bis zur Abkühlung der Schlachtkörper) im IVV fördern zu können. Dies kommt damit künftig sowohl potentiellen Investoren stationärer als auch mobiler Schlachtungen zugute.

Neben den bereits aufgezeigten Aktivitäten besteht im Rahmen der Richtlinie "Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft" die Möglichkeit der Unterstützung von Kooperationsprojekten zu diesem Thema. Dabei kommen insbesondere die Teilmaßnahmen A (Innovationsför-

<sup>1</sup> bis zu 50 Mitarbeiter und bis zu 10 Millionen Euro Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanzsumme im Firmenverbund

<sup>2</sup> bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme oder 50 Millionen Euro Jahresumsatz im Firmenverbund

derung) und C (Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte) mit einem Fördersatz von 80 Prozent in Frage. Bisher wurden zwei Projekte beantragt, die sich konzeptionell mit der mobilen Schlachtung befassen.

Im Rahmen einer durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beauftragten und durch die Thüringer Landgesellschaft von November 2021 bis März 2022 durchgeführten Analyse zur regionalen Schlachtung wurden konkrete Interessenten zur Betreibung und/oder zur Nutzung einer mobilen Schlachtanlage ermittelt. Diese Interessenten sollen in ein Projekt zur Optimierung der regionalen Wertschöpfungskette Fleisch einbezogen werden, zu dem derzeit die Ausschreibung im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vorbereitet wird.

In Vertretung

Feierabend Staatssekretärin

## Anlage

Landkreis bzw.	Jahr	_	L Arkani use betinebe, werder in den jewenigen sein einen Antrag auf Tötung mittels Kugelschuss von Rindern gestellt ihaben. Anzahl Betriebe/Anzahl Zustimmung/Anzahl öbgeleint.	Anzahl der Nottotungen/Notschlachtungen mittels Kugelschuss von Rindern, welche der Behörde zur Kenntnis gelangt sind.	Anzahl der Betriebe mit dauerhaftem Schussort zur Tötung von Rindern im jeweiligen Jahr. Anzahl Betriebe/Anzahl Anträge/Zustimmung/Ablehnung	Anzam Personen mit amti. Sachkunde bescheinigung zur Tötung von Rindern mittels Kugelschuss.	€ E
Zweckverband		Abschuss von Rindern mittels Kugelschuss.	i i	,			Anzahl Anträge/Anzahl Zustimmung/Anzahl Ablehnung
	2019	2	2/2/0	0/0	0/0/0/0	2	0/0/0
QV	2020	5	2/2/0	0/0	0/0/0/0	5	3/3/0
	2021	2	2/2/0	0/0	0/0/0/0	5	3/3/0
	2022	2	2/5/0	0/0	0/0/0/0	2	3/3/0
	2019	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0 0	0/0/0
ABG	2020	0 0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2021	0 0	0/0/0	0/0	0/0/0/0		0/0/0
	2019	o =	0/0/0	0/0	0/0/0/0	) <del>(</del>	0/0/0
į	2020		0/0/0	0/0	0/0/0/0		0/0/0
ВТН	2021		0/0/0	0/0	0/0/0/0	1 7	0/0/0
	2022	1	0/0/0	0/0	0/0/0/0	п	0/0/0
	2019	0	2/2/0	0/0	0/0/0/0	2	0/0
ž	2020	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	2	0/0
≦	2021	0	2/2/0	0/0	0/0/0/0	3	2/1/0*
	2022	0	2/2/0	0/0	0/0/0/0	3	0/0/0
	2019	1	1/1/0	0/0	0/0/0/0	1	2/1/1**
WAK	2020	1	1/1/0	0/0	0/0/0/0	3	2/2/0
	2021	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	3	0/0/0
	2022	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	4	1/1/0
	2019	0	4/4/0	0/0	0/0/0/	0	0/0/0
ZVL	2020	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2021	0	1/1/0	5/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2022	0	0/0/0	3/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2019	τ,	12/12/0	0/0	1/1/1/0	2	0/0/0
HBN	2020		0/1//	0/0	1/1/1/0	2	0/0/0
	2021		0/6/6	9/0	1/1/1/0	2	0/0/0
	2022	1	2/2/0	9/0	1/1/1/0	2	0/0/0
	2019	0	5/4/1	9/0	0/0/0/0	0 0	9/9/9
EIC	2020	0 0	0/8/6	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2022	0 0	0/6/6	0/0	0/0/0/0	0	6/6/6
	2022	> -	0/1/1	2/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2020		0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
SON	2021	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2022	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2019	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2020	0	2/2/0	0/0	0/0/0/0	2	2/2/0
HON	2021	0	1/1/0	0/0	0/0/0/0	2	0/0/0
	2022	0	1/1/0	0/0	0/0/0/0	2	0/0/0
	2019	5	0/5/5	0/0	5/5/20	0	0/0/0
210	2020	3	2/2/0	0/0	2/2/2/0	0	2/2/0
170	2021	3	2/2/0	0/0	2/2/2/0	2	0/0/0
	2022	2	0/0/0	0/0	1/1/1/0	τ	1/1/0
	2019	0	2/2/0	0/0	0/0/0/0	1	0/0/0
SM	2020	0	0/2/5	0/0	0/0/0/0	TI.	0/0/0
	2021	0	5/5/0	0/0	0/0/0/0	e ·	0/0/0
	2022	0	1/1/0	0/0	0/0/0/0	ਜ (	0/0/0
	2019	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
SHL	2020	0	1/1/1	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2021	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2022	0	0/0/0	0/0	0/0/0/0	0	0/0/0
	2019	0,	0/0/0	0/0	0/0/0/0	e (	0/0/0
GRZ	2020	0	0/7/7	0/0	1/1/0/0	m	0/7/7
	202	0 0	4/4/0	0/0	0/0/0/0	m	0/0/0
	2022	0 6	0/2/6	0/0	0/0/0/0	m o	0/0/0
	2020	2	2/2/0	0/0	0/0/0/0	, <del>-</del>	3/3/0
EF	2021	2 2	2/2/0	0/0	0/0/0/0	H =	0/0/0
			0 11	2/2	2/2/2		2/2/2